

Jahresabschluss des Sondervermögens Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen (SVINFRA) für das Wirtschaftsjahr 2022

Inkrafttreten: 30.01.2024

Fundstelle: Brem.ABl. 2024, 30

Die Deputation Mobilität, Bau und Stadtentwicklung und die Deputation Umwelt, Klima und Landwirtschaft haben gemäß § 7 des Ortsgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen vom 27. April 2010 (Brem.GBl. S. 49) zum Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 des Sondervermögens Infrastruktur die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die Deputation Mobilität, Bau und Stadtentwicklung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Sondervermögens Infrastruktur fest.
2. Die Deputation Mobilität, Bau und Stadtentwicklung beschließt, den Bilanzverlust 2022 in Höhe von 1 167 999 461,18 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Deputation Mobilität, Bau und Stadtentwicklung erteilt der Geschäftsführung für das Jahr 2022 Entlastung.
4. Die Deputation Umwelt, Klima und Landwirtschaft stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Sondervermögens Infrastruktur fest.
5. Die Deputation Umwelt, Klima und Landwirtschaft beschließt, den Bilanzverlust 2022 in Höhe von 1 167 999 461,18 € auf neue Rechnung vorzutragen.
6. Die Deputation Umwelt, Klima und Landwirtschaft erteilt der Geschäftsführung für das Jahr 2022 Entlastung.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2022

[Anlage 3:](#) Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum 31. Dezember 2022

gez. Ralph Saxe
Vorsitzender der Deputation
Mobilität, Bau und
Stadtentwicklung

gez. Derik Eicke
Vorsitzender der Deputation
Umwelt, Klima und
Landwirtschaft

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)